



# Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

11. März 2025

**Nr. 2025-150 R-360-12 Interpellation Eveline Lüönd, Schattdorf, zu «Wie weiter mit der IG Rehkitzrettung Uri?»; Antwort des Regierungsrats**

## I. Ausgangslage

Am 28. August 2024 reichte Landrätin Eveline Lüönd, Schattdorf, eine Interpellation zur Zukunft der IG Rehkitzrettung Uri ein.

Landrätin Eveline Lüönd weist in ihrem Vorstoss auf die effiziente Methode der Rehkitzrettung mittels Drohnen und Wärmebildkameras hin, die in den vergangenen Jahren durch die Interessengemeinschaft (IG) Rehkitzrettung Uri erfolgreich eingesetzt wurde. Die Interpellantin verweist darauf, dass die IG Rehkitzrettung Uri vorwiegend mit freiwilligen Helferinnen und Helfern arbeitet und die Struktur und Finanzierung der Rehkitzrettung deshalb auf unsicheren Beinen stehen.

Vor diesem Hintergrund stellen die Landrätin Eveline Lüönd und Zweitunterzeichner Landrat Walter Baumann, Göschenen, sechs Fragen hinsichtlich der künftigen Organisation und Finanzierung der Rehkitzrettung Uri.

## II. Antwort des Regierungsrats

1. *Wie sieht die Organisation der Rehkitzrettung Uri heute aus? Wie kann die Organisation langfristig in eine stabile Struktur gebracht werden?*

Die Landwirtschaft erfüllt einen wichtigen Teil der Arbeit in der Rehkitzrettung. Unterstützt werden die Landwirtinnen und Landwirte von der Wildhut und der Jagdaufsicht. So erfolgte die Rehkitzrettung in Uri bis im Jahr 2022 mittels Einsätzen der kantonalen Wildhüter und der Jagdaufseher durch «Verblenden» oder durch «Vorlaufen». Beim «Verblenden» werden Rehgeissen durch das Aufstellen von Stangen mit Säcken oder Fahnen am Vorabend des Mähens verunsichert und veranlasst, ihre Rehkitze aus dem gefährdeten Bereich der Wiesen zu führen. Beim «Vorlaufen» geht eine Person der Mähmaschine voraus mit dem Ziel, eine Verletzung des Rehkitzes zu verhindern. Dank des technischen Fortschritts wurde es in den vergangenen Jahren möglich, Rehkitze durch Dohnen mit Wärmebildkameras zu orten, aktiv aus dem Gefahrenbereich zu entfernen und dort während des Mähens mit einer Kiste vorübergehend zu schützen. Diese Methode ist deutlich effizienter in der Umsetzung.

Um die Drohnentechnik zur Rehkitzrettung im Kanton Uri einzusetzen, wurde unter Federführung des Amtes für Forst und Jagd im Jahr 2023 eine Trägerschaft in Form der IG Rehkitzrettung Uri bestehend aus dem Bauernverband Uri, den Jägervereinen Uri und Ursern, dem Tierschutzverein Uri, Pro Natura Uri, WWF Uri, dem Amt für Landwirtschaft und dem Amt für Forst und Jagd gegründet. Die operative Leitung der Rehkitzrettung Uri erfolgt durch ein siebenköpfiges Gremium mit fünf Vertreterinnen und Vertretern der Trägerorganisationen und zwei Wildhütern des Amtes für Forst und Jagd. Die operative Leitung stellt die Finanzierung sicher, nimmt die Personaleinteilung vor, plant den Ablauf der Einsätze und dokumentiert die ausgeführten Einsätze inklusive der Anzahl geretteter Tiere.

Die Einsätze der Rehkitzrettung werden durch ein ehrenamtlich arbeitendes Team mit rund 20 ausgebildeten Drohnenpilotinnen oder Drohnenpiloten und 40 Helferinnen und Helfern durchgeführt. Unterstützt werden sie dabei durch die Wildhüter und Jagdaufseher des Amtes für Forst und Jagd, die am Vorabend die Meldungen der Landwirtinnen oder Landwirte entgegennehmen und im elektronischen System der Rehkitzrettung Uri erfassen. Die Einsatzleitung programmiert daraufhin die Drohnenflugbahn pro Feld und stellt ein Team bestehend aus einer Pilotin oder einem Piloten, einer Pilotshelferin oder einem Pilotshelfer und zwei Helferinnen oder Helfern zusammen. Anderntags wird das Feld frühmorgens befliegen und die angetroffenen Rehkitze werden in Sicherheit gebracht. Die Einsatzleitung informiert daraufhin die Landwirtin oder den Landwirt über das Ergebnis des Flugs und bespricht den Ablauf für die Freilassung der geretteten Rehkitze.

2. *Wie sieht die Finanzierung der Rehkitzrettung Uri heute aus? Wie viele Stunden sind freiwillige Arbeit und wie viele sind bezahlt? Wie hoch ist aktuell das jährliche Budget der Rehkitzrettung Uri und wie kann die Finanzierung langfristig sichergestellt werden?*

Die Finanzierung der Rehkitzrettung Uri erfolgt einerseits durch finanzielle Beiträge des Kantons Uri über das Amt für Landwirtschaft und das Amt für Forst und Jagd von insgesamt 6'000 Franken pro Jahr. Ebenfalls leistet die Korporation Uri bisher jährlich 1'000 Franken und die einzelnen Vereine der Trägerschaft - bestehend aus dem Bauernverband Uri, den Jägervereinen Uri und Ursern, dem Tierschutzverein Uri und Pro Natura Uri - verrichten kleinere finanzielle Unterstützungsbeiträge. Die Trägerschaft generiert durch regelmässige Spendenaufrufe und die Beteiligung an Anlässen, wie der Trophäenschau oder der Versammlung des Urner Jägervereins, zusätzliche finanzielle Mittel.

In der Saison 2024 wurden im Kanton Uri insgesamt 950 Einsatzstunden für die Rehkitzrettung mit Wärmebilddrohnen aufgewendet. Davon entfallen 210 Stunden auf die zwei in der operativen Leitung tätigen Wildhüter des Amtes für Forst und Jagd und 740 Stunden auf die freiwilligen Helferinnen und Helfer. Zusätzlich leisteten weitere kantonale Wildhüter und Jagdaufseher rund 200 Stunden Arbeitsaufwand zur Vorbereitung und Umsetzung der Rettungseinsätze für die Rehkitze. Die Mitwirkung der Helferinnen und Helfer in der Rehkitzrettung ist ehrenamtlich. Für die gefahrenen Autokilometer wird eine Spesenentschädigung ausbezahlt und alle Helferinnen und Helfer werden nach der Rehkitzrettungssaison zu einem Helferessen eingeladen.

Aktuell stehen für die Rehkitzrettung fünf Drohnen mit Wärmebildkameras zur Verfügung, die durch das Amt für Landwirtschaft, das Amt für Forst und Jagd sowie den Tierschutzverein Uri finanziert worden sind. Das Budget der Rehkitzrettung Uri beträgt rund 9'000 Franken pro Jahr (6'000 Franken

Kanton, rund 3'000 Franken durch Spenden oder Aktionen). Darin nicht enthalten sind die Arbeitsstunden der Wildhüter und Jagdaufseher sowie allfällige Reparaturen oder Neuanschaffungen von Drohnen.

Wie die Zusammensetzung der Trägerschaft zeigt, wird die Rehkitzrettung als Verbundaufgabe zwischen Kanton und verschiedenen Interessenvereinigungen wahrgenommen. Dies hat sich nach Auffassung des Regierungsrats bewährt und soll so weitergeführt werden. Zur langfristigen Sicherstellung der Rehkitzrettung im Kanton Uri ist der Regierungsrat bereit, die finanzielle Beteiligung des Kantons im bisherigen Rahmen weiterzuführen und dem Landrat im Rahmen des Kantonsbudgets zu unterbreiten. Ebenfalls soll die personelle Unterstützung durch die kantonalen Wildhüter und Jagdaufseher weitergeführt werden. Die langfristige finanzielle und organisatorische Sicherstellung der Rehkitzrettung Uri bedingt nach Ansicht des Regierungsrats auch Mittel und Ressourceneinsatz von Dritten.

*3. Fehlt für eine langfristige stabile Struktur und Finanzierung eine gesetzliche Grundlage? Wenn ja, welche?*

Die gesetzlichen Grundlagen zur Finanzierung der Rehkitzrettung sind vorhanden. Gemäss Artikel 4 des Tierschutzgesetzes (TSchG; SR 455) darf niemand ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. In Verbindung mit Artikel 26 Absatz 1 TSchG und Artikel 11 Absatz 1 und 2 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB; SR 311.0) lässt sich grundsätzlich ein Gebot für Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Nutzflächen ableiten, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um Rehkitze vor Verletzungen oder Tod durch landwirtschaftliche Maschinen zu schützen. Die kantonale Jagdverordnung (KJSV; RB 40.3111) besagt in Artikel 26, dass zum Schutz des Wilds Hegemassnahmen zu treffen sind. Zudem ist das Wild gemäss Artikel 28 KJSV insbesondere in seinen empfindlichen Lebensräumen wie Ruhezeiten und Fortpflanzungsplätzen vor Störungen zu schützen, die sein Leben und Gedeihen beeinträchtigen.

*4. Vor dem Einsatz von technischen Hilfsmitteln war die Rehkitzrettung traditionell eine Aufgabe des Amtes für Forst und Jagd. Die Landwirtschaft ist Nutzniesserin der Dienstleistung und das Amt für Forst und Jagd wird durch die Organisation der Rehkitzrettung entlastet. Wie soll die Eingliederung dieser Aufgabe künftig aufgeteilt werden?*

In den Jahren 2023 und 2024 war der finanzielle und personelle Aufwand für das Amt für Forst und Jagd aufgrund der hohen Anzahl Einsätze zur Rehkitzrettung grösser als je zuvor. Jedoch wurden damit auch viel mehr Rehkitze gerettet.

Für die Landwirtinnen und Landwirte, die eine Wiese mähen wollen, ist das Vorgehen einfach und der Aufwand minimal. Zudem ist das Risiko viel kleiner, ein Rehkitz zu vermähen, was für Mensch und Tier als positiv zu werten ist. Die gesetzlichen Vorgaben könnten Landwirtinnen und Landwirte in der Regel aber auch durch konsequente Umsetzung der traditionellen, aber deutlich weniger effektiven Methoden der «Verblendung» oder des «Vorlaufens» erfüllen.

Wie bereits erwähnt, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine nachhaltige Rehkitzrettung nur als Verbundaufgabe zwischen der Landwirtschaft, der Jagd und dem Tierschutz gewährleistet werden

kann. Der Regierungsrat ist deshalb weiterhin bereit, seine bisherige finanzielle und personelle Beteiligung an der Rehkitzrettung über Gelder der Landwirtschaft und des Wildtierschutzes weiterzuführen. Er setzt hierbei jedoch eine gewisse personelle oder finanzielle Beteiligung der Trägervereine der Rehkitzrettung, insbesondere des Bauernverbands Uri, der Jägervereine Uri und Ursern sowie des Tierschutzvereins Uri, voraus.

Da die Rehkitzrettung mit Drohnen sehr effizient, aber auch arbeitsintensiv ist, soll nach Ansicht des Regierungsrats auch künftig ein grosser Teil der Feldarbeiten ehrenamtlich geleistet werden.

5. *Ist in den Augen der Regierung die aktuelle Organisation und der professionelle Einsatz von technischen Hilfsmitteln, welche sich für das Tierwohl einsetzt, wegzudenken?*

Aufgrund des technischen Fortschritts werden seit einigen Jahren praktisch überall in der Schweiz Drohnen mit Wärmebildkameras zur Rettung von Rehkitzen eingesetzt, was sich sehr bewährt hat. Schweizweit werden auf diese Weise pro Jahr insgesamt rund 5'000 und im Kanton Uri über 100 Rehkitze vor dem Mähtod gerettet. Der Regierungsrat erachtet die eingesetzte Technik als sinnvoll und geeignet, um die gesetzliche Pflicht zum Schutz der Wildtiere wahrzunehmen.

6. *Ist die Regierung bereit sich in dieser Sache zu engagieren und damit eine langfristige Struktur und Finanzierung für die Rehkitzrettung Uri zu schaffen?*

Aktuell unterstützt der Kanton Uri die Rehkitzrettung Uri mit finanziellen Beiträgen von jährlich 6'000 Franken. Die Arbeitsstunden der kantonalen Wildhüter und Jagdaufseher werden nicht weiterverrechnet. Wie aus den vorigen Ausführungen ersichtlich wird, ist der Beitrag des Kantons Uri zugunsten der Rehkitzrettung bereits heute sowohl in finanzieller als auch personeller Hinsicht sehr hoch. Der Regierungsrat ist im Sinne der vorigen Ausführungen bereit, sich weiter für die Rehkitzrettung Uri zu engagieren.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Landwirtschaft; Amt für Forst und Jagd; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

